

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 19

Kiel, den 1. Oktober

1964

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Röntgenuntersuchungen der Geistlichen, kirchlichen Angestellten und sonstigen Mitarbeiter (S. 127). — Schrift über die Visitation (S. 127). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 127). — Stellenausschreibungen (S. 128).

III. Personalien (S. 128).

Bekanntmachungen

Röntgenuntersuchungen der Geistlichen, kirchlichen Angestellten und sonstigen Mitarbeiter

hier: Kosten der Untersuchungen

Unter Bezugnahme und in Ergänzung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1963 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 2) wird folgendes bekanntgegeben:

Nach § 62 Abs. 1 Buchstabe g Bundesseuchengesetz sind die Kosten für die Wiederholungsuntersuchungen aus öffentlichen Mitteln zu bezahlen; die Kosten werden also den zu untersuchenden Personen von der Hand gehalten. Wer die Kosten zu tragen hat, regelt § 4 des Gesetzes über die Kostenträger nach dem Bundesseuchengesetz vom 17. Juli 1962 (BGBI. Schl.-Holst. S. 341). Danach gilt folgendes:

Ist eine im Kirchendienst stehende Person aufgrund einer Lehrtätigkeit im öffentlichen Schuldienst zur Untersuchung verpflichtet, so trifft die Verpflichtung, die Kosten zu tragen, den Schulträger.

Soweit nicht im öffentlichen Schuldienst tätige Personen der Untersuchungspflicht unterliegen, trägt die Kosten für die Wiederholungsuntersuchungen nach §§ 47 (1) 48 (1) Bundesseuchengesetz bei öffentlichen Einrichtungen der Träger dieser Einrichtung, also die Kirchengemeinde.

Die Kosten für die Einstellungsuntersuchung hingegen obliegen grundsätzlich dem Bewerber selbst.

In Anlehnung an die von dem Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein getroffene Anordnung über die Kostentragungspflicht des Landes bei Einstellungsuntersuchungen für Lehrkräfte (Erlaß vom 11. Dezember 1963 — Schl.-Holst. Amtsblatt S. 639) erklärt sich das Landeskirchenamt damit einverstanden, daß die Kosten der Einstellungsuntersuchungen aus Mitteln der Kirchenkasse erstattet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

M u s s

Nr. 2) 518/64/II/V/VI/XI/F. 53

Schrift über die Visitation.

Unter dem Titel „Die Visitation“ ist soeben Heft 9 der Schriftenreihe „Missionierende Gemeinde“ erschienen.

Das Heft enthält die Richtlinien der Bischofskonferenz für die Visitation vom 24. Oktober 1963, sowie die vom Ge-

meindeauschuß erarbeitete Handreichung zu diesen Richtlinien.

Ferner sind die folgenden, der Vorbereitung der Richtlinien dienenden Referate abgedruckt:

Pastor Gerhard Jastram:	Visitation im Neuen Testament
Prof. D. Wilhelm Maurer:	Zur Geschichte der Visitation
Sup. Dr. Hermann Klemm:	Die Kirchenvisitation im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert
Prof. Dr. Georg Vicedom:	Visitation und Mission
Bischof D. Reinhard Wester:	Zum theologischen Verständnis der Visitation.

Dem Anhang ist eine Handreichung für den Gemeindebericht beigelegt, der Grundsätze für die Abfassung des Berichtes und einen von den Visitationsrichtlinien her bestimmten Fragenkatalog enthält.

Den Propsteien wird empfohlen, dieses Heft, das einer Neubestimmung auf die Aufgaben der Visitation dienen will, in Sammelbestellungen über das Lutherische Kirchenamt zum ermäßigten Preise von 4,50 DM je Heft zu bestellen. Im Buchhandel stellt sich der Einzelpreis auf 8,60 DM.

Nr. 2) 312/64/X/D 4

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mürwik, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Flensburg, Mühlenstr. 19, einzusenden. Geräumiges Pastorat mit Ölheizung liegt im neuerbauten Gemeindezentrum.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 2) 170/64/VI/4/Mürwik 2

Die Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde in Elmsborn, Propstei Kantzau, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Glückstadt, Am Kirchplatz 2, einzusenden. Pastorat und Kirchsaal vorhanden. Kirchbau für 1965 geplant. Alle Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 2) 271/64/VI/4/Luther-Kirchengemeinde 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alte Kirche auf Pellworm, Propstei Sufum-Bredstedt, wird zum 1. April 1965 vakant und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Sufum, Herzog-Adolf-Straße 26, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Die Gemeinde Alte Kirche zählt 440 Gemeindeglieder. Das Pastorat ist 1960 erbaut, mit Zentralheizung, Wasserleitung und elektrischem Strom versehen. Die Insel hat täglich ein- bis zweimal Schiffsverbindung mit dem Festland. Auf der Insel ist eine Volksschule mit Aufbauzug.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 2) 578/64/VI/4/Pellworm AK 2

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lunden, Propstei Norderdithmarschen, wird voraussichtlich zum 1. November 1964 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Zeide, Beselerstraße 28, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Neuerbautes Pastorat vorhanden.

Mittelschule am Ort, Oberschulen in Zeide und Sufum gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 2) 810/64/VI/4/Lunden 2 a

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) an der Erlöserkirche in Salstenbek, Propstei Blankenese-Pinneberg, soll möglichst zum 1. Januar 1965 neu besetzt werden.

Erwartet wird Orgelspiel, Chorleitung, Aufbau eines Instrumentalkreises und Mitarbeit in den Jugendkreisen.

Vergütung erfolgt nach KAT VI b. Eine Neubauwohnung wird 1965 fertiggestellt. Bewerber mit B-Schein werden gebeten, innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde 3. Sd. Herrn Pastor Henning, 2083 Salstenbek, Feldstr. 7, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

J.Nr. 2) 798/64/VIII/7/Salstenbek 4

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) an der im Bau befindlichen Bugenhagenkirche in Neumünster (Böcklerriedlung) ist zu Anfang des Jahres 1965 zu besetzen. Eine Dienstwohnung wird seitens des Kirchengemeindeverbandes Neumünster beschafft. Anstellung und Vergütung nach KAT. Gesucht wird ein Kirchenmusiker oder eine Kirchenmusikerin mit A- oder B-Examen, die die Chorarbeit an der neuen Kirche mit 2 Pastoren übernehmen. Die Leitung des Posaunenchores wäre erwünscht, ist aber nicht Bedingung. Auskunft erteilen die Pastoren der Bugenhagengemeinde Neumünster, Pastor Köster, Kantplatz 8, oder Pastor Wischniewski, Sudetenlandstr. 19 h.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchengemeindeverband Neumünster, Am alten Kirchhof 8, erbeten.

J.Nr. 2) 797/64/VIII/7 Bugenhagen-Neum. 4

Personalien

Ordiniert:

Am 6. September 1964 der Kandidat des Predigtamtes Carl Heinz Möller für den landeskirchlichen Silbstdienst.

Ernannt:

Am 8. September 1964 der Pastor Alfred Bruhn, 3. J. in Sohenaspe, zum Pastor der Kirchengemeinde Sohenaspe, Propstei Münsterdorf;

am 11. September 1964 der Pastor Gerhard Kiedel, 3. J. in Bramfeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld (7. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Bestätigt:

Am 29. 8. 1964 die Wahl des Pastors Dieter Stein, bisher St. Peter-Ording, zum Pastor der Kirchengemeinde Kaltenkirchen (3. Pfarrstelle), Propstei Neumünster.

Eingeführt:

Am 23. August 1964 der Pastor Christopher Erich als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Friedrichsberg in Schleswig, Propstei Schleswig.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1965 Pastor Friedrich Seß in Niendorf a. d. St.

Gestorben:



Pastor i. R.

Otto Göbell

geboren am 8. 8. 1882 in Stettin,
gestorben am 19. 8. 1964 in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 8. 5. 1910 in Lunden ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Kiel. Am 16. 10. 1910 wurde er eingeführt als Pastor in Nordhackstedt und am 7. 5. 1916 in Schiffbek. Seit dem 7. 11. 1920 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. 4. 1951 war er Pastor der Kirchengemeinde St. Nikolai in Flensburg.



Pastor i. R.

Johannes Hagge

geboren am 25. 3. 1891 in Söllingstedt,
gestorben am 9. 9. 1964 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 19. 10. 1919 in Flensburg ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Drelsdorf. Am 30. 5. 1920 wurde er als Pastor der Kirchengemeinde Drelsdorf eingeführt. Seit dem 19. 11. 1933 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 4. 1961 war er Pastor der Kirchengemeinde Ansgar-Süd in Kiel.



Pastor i. R.

Gottfried Stalman

geboren am 25. 4. 1880,
gestorben am 31. 8. 1964 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 21. 10. 1906 ordiniert und war anschließend Hilfsgeistlicher in Kiel. Seit dem 25. 10. 1908 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 10. 1947 war er Pastor der Kirchengemeinde St. Johannis in Hamburg-Altona.



Pastor i. R.

Hans Jäger

geboren am 13. 2. 1883 in Neukirchen bei Lutin,
gestorben am 10. 9. 1964 in Kendsburg.

Der Verstorbene wurde am 5. 11. 1911 in Kiel ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Schiffbek und Hilfsgeistlicher in Altrahlstedt. Er wurde am 4. 8. 1912 als Pastor in Osterhever eingeführt und am 15. 6. 1913 in Sehestedt. Mit dem 15. 11. 1918 schied er aus der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins aus und wurde Pastor in Bosau (Lutin). Nach seiner Rückkehr in den Dienst der Landeskirche wurde er als Pastor in Owschlag am 8. 5. 1927 eingeführt. Seit dem 26. 2. 1933 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 4. 1949 war er Pastor in Bovenau.